

Valduna – Blitzlichter auf die Geschichte der “Irren”anstalten in Vorarlberg

1. 1862

Der christlichsoziale Priester Josef Anton Jochum gründet eine “Wohltätigkeitsanstalt” auf dem Boden des ehemaligen Klarissenklosters Valduna bei Rankweil. Er hatte sich schon viele Jahre mit dem Gedanken zur Gründung eines “Asyls zur Linderung von körperlichem und geistigem Elend” getragen, wie es in einer zeitgenössischen Beschreibung der Diözese heißt. Die Zielsetzung dieser “Wohltätigkeitsanstalt” wurde zunächst nicht konkretisiert; offenbar dachte man zeitweise auch an ein Waisenhaus.

Tatsächlich definierte sich die “Wohltätigkeitsanstalt Valduna” als ein “Versorgungshaus durch Arbeit”, das “in erster Linie verwahrloste, sittlich verdorbene Personen ohne Beschränkung des Alters und ohne Unterschied des Geschlechts, die ihrer Obsorge übergeben werden wollen, nach Kräften in sittliche, arbeitsame Menschen umschaffen” wollte und daneben auch “unheilbaren Kranken, deren Erscheinen Eckel und Schrecken erregt”, Unterkunft bot.

In der Stiftung waren hauptsächlich Gemeindevorsteher vertreten. Diese hatten die Möglichkeit, verarmte und bedürftige Personen, für die sie zu sorgen hatten, wenn notwendig sogar zwangsweise in der “Wohltätigkeitsanstalt” unterzubringen. Die Anstalt ist also als eine Ergänzung des gemeindebasierten Armenwesens zu sehen. Sie verstand sich nicht als Heilanstalt und stellte auch lange Zeit keinen medizinischen Anspruch.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde die Wohltätigkeitsanstalt ein durchschlagender Erfolg. Als Landwirtschaftsbetrieb war sie beinahe vollständig autark und konnte aus der vornehmlich ländlichen Klientel der Gemeindefürsorge Arbeitskräfte rekrutieren. Gleichzeitig wurden vermögendere Kranke zu günstigen Pflegsätzen, vor allem aus den katholischen Kantonen der Schweiz, aufgenommen.

1870 entstand am selben Ort, aber baulich und teilweise organisatorisch getrennt, die “Landesirrenanstalt Valduna”, weil die politische Trennung von Tirol dazu geführt hatte, dass psychisch kranke VorarlbergerInnen nicht mehr in Hall aufgenommen werden konnten. Sie führte neben der dominierenden Wohltätigkeitsanstalt ein Schattendasein.

2. 1941

Am 10. Februar 1941 wurden 57 männliche und 75 weibliche Patienten der inzwischen zusammengelegten Anstalten in Valduna nach Niedernhart/Hartheim deportiert und dort vergast. Dem war die bürokratische Erfassung der Kranken durch sogenannte Meldebögen vorausgegangen, anhand derer die Gutachter der “Aktion T 4” (der Organisatoren der “Euthanasie”) über Leben bzw. Tod entschieden.

Vor allem die zweite Deportation von 38 Männern und 50 Frauen am 17. März 1941 nach Niedernhart/Hartheim löste in der Bevölkerung einigen Unmut und sogar einen schriftlichen Protest des Feldkircher Amtsarztes Johann Müller aus. Dies deshalb, weil in den Wochen zuvor die Armen- und Versorgungshäuser vieler Gemeinden selektiert worden und etwa 80 Bewohner in die Valduna gebracht worden waren. An diesem Prozess beteiligten sich die Amtsärzte der Bezirke Bregenz und Bludenz, viele Gemeinde- und Anstaltsvorsteher und alle Ebenen der Gesundheitsbürokratie im Land. Nur vereinzelt, etwa wenn arbeitsfähige Bewohner der Versorgungshäuser deportiert wurden, unternahm man (in einigen Fällen durchaus erfolgreiche) Rückholversuche.

Insgesamt wurden aus Valduna 592 Personen deportiert. 220 Menschen wurden direkt nach Niedernhart/Harthheim gebracht und vergast, 42 weitere über Hall. Von den insgesamt 227 nach Hall deportierten Frauen und Männern kamen dort weitere 68 ums Leben, und zwar durch (sehr wahrscheinlich gezielten) Hungertod. 145 Schweizer Bürger stellte man an die Grenze. Das Schicksal der wenigen Liechtensteiner PatientInnen ist noch nicht ganz geklärt.

Die Anstalt in Valduna hätte ein Tuberkulose-Krankenhaus werden sollen, wurde aber von der Wehrmacht als Lazarett beschlagnahmt. Nur wenige arbeitsfähige Patienten der "Irrenanstalt" blieben in Valduna.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der "Euthanasie" eine nach wie vor unbekannte Anzahl von behinderten Kindern, sozial Devianten, ZwangsarbeiterInnen ermordet. Ebenfalls unbekannt ist die Zahl der zwangsweise Sterilisierten.

3. 1945/46

Die Kriminalpolizei unternahm 1945 und 1946, zunächst auf Wunsch der französischen Besatzungsmacht, umfangreiche Nachforschungen über das Schicksal der psychisch Kranken und Behinderten in Tirol und Vorarlberg. 160 von 447 Personen, über deren Verbleib polizeiliche Ermittlungen geführt wurden, waren bei den Gemeindeämtern (angeblich) völlig unbekannt. Dies belegt die vollständige Isolation vieler Patienten der Valduna längst vor ihrer Deportation.

Von den vielen Beteiligten am Anstaltsmord im Gau Tirol-Vorarlberg wurde nur Hans Czermak, der Leiter des Gaugesundheitsamtes, verurteilt. Josef Vonbun, der Direktor der Valduna, kann nicht belangt werden, weil er die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen hat. Ermittlungen gegen die vielen Rädchen im Getriebe der Gesundheits- und Sozialbürokratie des Gaus unterblieben vollständig.

Die "Wohltätigkeitsanstalt" wird restituiert, die Landesanstalt wieder eingerichtet. Ende 1945 sind bereits wieder 92 Männer und Frauen in stationärer psychiatrischer Behandlung. Daneben gibt es eine unfallchirurgische Abteilung.

4. 1966

In Konstanz wurde 1961 ein Ermittlungsverfahren gegen Josef Vonbun eingeleitet. Alle österreichischen Akten gelangen im Zuge der Rechtshilfe nach Konstanz. Das Verfahren wird – wie in jenen Jahren üblich – 1966 eingestellt, Vonbun quasi rehabilitiert. Alle am Massenmord Beteiligten, Amtsärzte, Pfleger, Bürgermeister, Heimleiter, belasten Vonbun schwer. Hinweise auf die Mitbeteiligung anderer liegen zuhauf vor, werden aber vom (nur für Vonbun zuständigen) Gericht ignoriert.

Josef Vonbun eignet sich zum "Sündenbock". Er ist nicht greifbar; seine Verwicklung in die Anstaltsmorde hingegen ist evident. Er hat 1941 seine Kompetenzen eindeutig überschritten, als er die Bewohner der Versorgungshäuser selektierte. Noch 1974, in einer Publikation des Psychiaters Kaspar Simma, heißt es: "Der (in die Mordaktion, G.K.) eingeweihte Direktor Dr. Josef Vonbun lebt zwar heute noch irgendwo in Dutschland, sein Aufenthaltsort ist uns nicht näher bekannt und seine gerichtliche Verfolgung vor vielen Jahren wurde alsbald aufgegeben, in der irrigen Ansicht, er hätte dies alles nicht verhindern können, ohne selbst gerichtet zu werden."

Man könnte auch sagen: Indem Josef Vonbun zur allein verantwortlichen Person stilisiert wurde, fühlten sich alle anderen Beteiligten jeder Verpflichtung zur Reflexion enthoben.

